

Wichtige Änderungen bei der BVD-Bekämpfung mit Inkrafttreten des neuen EU-Tiergesundheitsrechts am 21. April 2021

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 haben wir Sie bereits über die mit Inkrafttreten des neuen EU-Tiergesundheitsrechts (Animal Health Law, AHL) ab 21. April 2021 geltenden neuen Regelungen hinsichtlich der BVD-Bekämpfung informiert.

Zur Erlangung des einzelbetrieblichen Status „frei von BVD“ ist es erforderlich, dass alle Tiere eines Betriebes negativ auf BVD untersucht wurden. Nur wenn bislang noch fehlende Untersuchungen bis zum 21. April nachgeholt werden, kann dem einzelnen Betrieb ab 21. April 2021 der Status „frei von BVD“ zugeteilt und somit eine Teilnahme am Rinderhandel ohne bedeutende Einschränkungen (Quarantäne, Verkaufsuntersuchungen) ermöglicht werden.

Da sich jedoch immer noch 1225 untersuchungspflichtige Rinder in 399 Betrieben (Stand: 09.04.2021) befinden, bitten wir auch Sie nochmals, die Rinderhalter auf die Dringlichkeit und praktische Relevanz der Nachholung ausstehender Untersuchungen hinzuweisen. Zudem ist zu beachten, dass die Untersuchungsfrist für neugeborene Kälber ab dem 21. April 2021 20 Tage statt der bisher vorgegebenen 30 Tage betragen wird.

Durch die bisherigen Erfolge bei der BVD-Bekämpfung sind im Verlauf des letzten Jahres nur noch sieben PI-Tiere identifiziert worden – letztmalig im Oktober 2020. Daher strebt Schleswig-Holstein die Erlangung des Status „frei von BVD“ auf Landesebene über ein Tilgungsprogramm an.

Eine Anerkennung einzelner Bundesländer als „frei von BVD“ wird nach aktueller Information der Europäischen Kommission Ende dieses Jahres erfolgen. In einzelnen dieser Bundesländer wird es voraussichtlich bereits im Laufe der nächsten Zeit zu einem Einstellungsverbot für gegen BVD geimpfte Rinder kommen. Die Durchführung von Impfungen gegen BVD in schleswig-holsteinischen Betrieben wird ab dem 21. April 2021 zu einem Verlust des einzelbetrieblichen Status „frei von BVD“ und damit verbundenen Einschränkungen bei der Teilnahme am Rinderhandel führen. Der Handel innerhalb Schleswig-Holsteins mit bis dahin geimpften Rindern wird jedoch vorerst weiterhin möglich sein.

Über Einzelheiten der in Aussicht stehenden Einstellungsverbote für geimpfte Rinder in anderen Bundesländern und über eine den neuen EU-Regelungen entsprechende Umsetzung des Betriebsstatus in der HIT-Datenbank werden wir Sie informieren, sobald neue Erkenntnisse hierzu vorliegen.

Vielen Dank für Ihr bisheriges und zukünftiges Engagement.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Fabian Rau

Telefon: 0431/988-7302

E-Mail: fabian.rau@melund.landsh.de